Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

31.08.1987 - Drucksache 11/1015

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1015
31. 08. 87

Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Bericht über die „Versorgungssituation älterer Menschen im Lande Bremen"

Das Leitprinzip staatlicher Begleitmaßnahmen für die 3. Lebensphase muß der Erhalt oder die Förderung der Selbstbestimmung sein.

Die Lebensphase jenseits des Erwerbslebens wird zunehmend notwendiger als eigenständige Lebensphase gesehen werden müssen, die mit aktiv am Leben teilnehmenden und das eigene wie das gesellschaftliche Leben gestaltenden bzw. mitgestaltenden Inhalten gefüllt sein sollte.

Je aktiver und selbstbestimmter die Lebensgestaltung in die Hand genommen wird, umso günstiger sind auch die Voraussetzungen, die mit dem Altwerden verbundenen Veränderungen — nämlich das Schwachwerden der vitalen Kräfte, der Ausfall physischer und psychischer Funktionen — in das subjektive Lebensbild einzubauen.

Der Staat muß seine „Politik für ältere Menschen" erweitern.

Eine **Erweiterung** der Politik für ältere Menschen muß gezielt in den Blick nehmen, Angebote und Maßnahmen zu entwickeln, die einer aktiven, selbstbestimmten Beteiligung und Gestaltung am gesellschaftlichen Leben förderlich sind.

Die Weiterbildung wird eine maßgebliche Rolle dabei spielen. Aber es wird zu untersuchen und zu erproben sein, welche Formen und Inhalte angemessen und hilfreich sind.

Es wird zu überlegen sein, wie und ob die im Prozeß des Altwerdens innewohnende Tendenz des Sich-Isolierens verzögert, verhindert oder positiv genutzt werden kann und soll.

Sowohl in der aktiven Verbindung mit dem sozialen Umfeld wie auch in einer auf das Individuum zurückgezogenen Lebensweise liegen Möglichkeiten für eine intensive Seinserfassung und Gestaltung der 3. Lebensphase. Für beide Möglichkeiten muß es angemessene Angebote geben.

Darauf zielt der Teil A des Antrages.

Versorgung und Fürsorge hatten und haben den kranken Menschen als Objekt von Maßnahmen im Blick. Das Prinzip der Selbstbestimmung in der Versorgung und Fürsorge verändert den Bedarf an Einrichtungen in schnellem Tempo und fordert eine **Veränderung** der Angebote an helfenden und beratenden Einrichtungen. Teil B des Antrages nimmt darauf Bezug.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

A. **Für die Verbesserung der eigenständigen, selbstbestimmten Lebensgestaltung älterer Menschen**

1. Weiterbildungsprogramm für die 3. Lebensphase
   Der Senat beauftragt eine Arbeitsgruppe, ein Konzept zu entwickeln, das die Förderung der aktiven Teilhabe der Menschen in der 3. Lebensphase am gesellschaftlichen Leben wie auch der individuellen Lebensgestaltung zum Ziel hat.

   Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Interessenvertretungen von Seniorengruppen, Vertreter relevanter Fachgebiete. Die Präzisierung erfolgt spätestens auf-

grund einer vorher diskutierten Vorlage in der Novembersitzung der Deputation für Soziales.

2. Einsetzen einer Planungskommission für die Erstellung eines Umbauprogrammes von Wohnraumkapazitäten in Wohnungen und Wohnstrukturen für ältere Menschen. In der Kommission sollen vertreten sein: Vertreter verschiedener Seniorengruppen, Architekten, freie Träger der Wohlfahrtsverbände, Vertreter der Bauverwaltung, Sozialpsychologen und Vertreter der Sozialbehörde.

B. Zur Verbesserung der Situation hilfebedürftiger älterer Menschen

1. Nachbarschaftshilfe

1.1 Der arbeitsrechtliche Status der Helfer wird abgesichert.

1.2 Für die gewachsenen Anforderungen an die Helfer erfolgt die Einstellung einer Fachkraft zur Anleitung und Begleitung der Helferinnen.

1.3 Die Dienstleistung für hilfebedürftige ältere Menschen bei Ausfall von Helfern wird abgesichert durch freie Zeitkapazitäten bei der Einsatzleitung oder durch angestellte Nachbarschaftshelferinnen.

2. Änderung des Stellenschlüssels

Für die Erfüllung der gewachsenen und veränderten Aufgaben in Dienstleistungszentren (DLZ) ändert sich der Personalschlüssel wie folgt:

2.1	für DLZ mit Außenstellen:	1 Leiter/in 2 Sozialhefer/innen	60 Std./Wo.
		1 Fachkraft/Soz.-Päd. 1 Kombi-Kraft	30 Std./Wo.
2.2	für Außenstelle eines DLZ:	— Personalaufwand —	80 Std./Wo.
2.3	für DLZ ohne Außenstelle:	1 Leiter/in 2 Sozialhefer/innen	60 Std./Wo.
		1 Fachkraft 1 Kombi-Kraft	20 Std./Wo.

3. Die Außenstellen von DLZ werden mit je einem Fahrzeug für den mobilen sozialen Hilfsdienst ausgestattet.

4. Vermehrung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Tagespflegeplätze.

4.1 Der Senat legt einen Entwicklungsplan für die Ausweitung solcher Einrichtungen bis April 1988 vor.

4.2 Die ersten Erweiterungsschritte werden im Haushaltsplan 1988 berücksichtigt.

5. Betreuung psychisch veränderter, älterer Menschen.

5.1 In den DLZ ist für die Qualifizierung der Mitarbeiter für diese Aufgabe fachliche Beratung und Begleitung zu installieren.

5.2 Im Sozial-psychiatrischen Dienst ist für diese Aufgabe die Stundenbemessung um 20 Std. zu erhöhen.

Helmke und Fraktion der GRUNEN

Druck: Anker-Druck Bremen